



Heraldische Sitten und Unsitten.

Von **H. E. Graf zu Seltingen-Westerburg**,
Preussischer Rittmeister a. D.



Atavis et armis!

Wenn man als Freund und Kenner der Wappenkunde heutzutage oftmals Gelegenheit hat, von Personen, welche sich in heraldischen Nöthen befinden, um Rath und Hülfe angegangen zu werden, so erkennt man allgemein, daß jetzt einerseits ein im Vergleich zum Anfang unseres Jahrhunderts viel regeres Streben herrscht, sich und sein Heim mit heraldischem Schmuck zu umgeben, daß aber auch andererseits eine große Unkenntniß heraldischer Regeln und eine arge Zerfahrenheit in Allem herrscht, was Wappenstil und geschmack anbelangt.

Vergleicht man Wappen irgend welcher Art aus der Zeit von 1800—1871 mit denen, welche nach der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches entstanden sind, so wird auch mancher Laie selbst unbewußt erkennen, daß auch auf dem Gebiete der Heraldik Vieles besser geworden ist! Das hängt damit zusammen, daß man in der Zeit der „Renaissance“ des 19. Jahrhunderts zum guten Theil des Alten zurückgriff, gute alte Muster kopirte und sich dadurch wieder den verloren gegangenen feineren Geschmack anfühlte und angewöhnte. Ich meine hier unter „Renaissance des 19. Jahrhunderts“ nicht den zumeist nachgeahmten Renaissancestil des 15.—16., sondern die „Wiedergeburt“

besserer Stilsitten, geläuterteren Geschmacks und des Sichwiederhineinlebens in den guten Theil der alten Traditionen. Da unsere Zeit sich keinen eigenen prägnanten Stil geschaffen hat, noch schaffen wird, so ist es auch bezüglich der Heraldik das einzig Richtige, zu den altbewährten Formen zurückzukehren, zumal wir schon an und für sich keine neue Heraldik mehr ins Leben rufen können. Einst, in fehdereicher Zeit, entstanden, in welcher „Waffen“ und „Wappen“ zusammengehörten, ist der heraldische Schmuck nunmehr eine einfache äußere Zierde, ein Ausdruck bloßen Gemeinfinns geworden. Trotzdem blühen Wappen- und Familiensinn — zwei naheverwandte Dinge — heute ebenso kräftig, wie einst in den Tagen unserer germanischen Urväter, da man gemeinsame Stammeszeichen und Hausrunen wohl kannte, gebrauchte und achtete, welche aber freilich noch nicht unter die erst im Mittelalter sich entwickelnde Wappenkunde fallen.

Daß im 12.—16. Jahrhundert noch nicht eine solche Unordnung im Wappenwesen herrschte und so viele heraldische Verstöße vorkamen wie jetzt, erklärt sich dadurch, daß in jenen Zeiten nicht so mannigfaltige Stilarten bekannt und einflußreich waren, wie heutzutage, wo man auf romanischen, Uebergangs-, früh- und spätgothischen, Renaissance-, Barock-, Jopfs-, Empire- und Versumpfungstil zurückblickt und leicht Dinge aus dem einen in den andern mischt, falls man nicht jede Zeitperiode mit ihren charakteristischen Eigenarten studirt hat und kennt. Es genügt auch keineswegs, bloß ein heraldisches Handbuch durchzuarbeiten, sondern man muß auch gleichzeitig den Baustil, das Kunsthandwerk, die Kostümkunde mitstudiren, um ein einheitliches Ganze schaffen zu können. Man wird wohl bei nur heraldischem Studium Löwen und Adler nach bestimmten Zeitperioden zeichnen können, aber sie mit ihrer Umgebung auf Bauten oder Bildern, an Kostümen oder Schmuckgegenständen in Einklang zu bringen, wird erst möglich sein, wenn man in die allgemeine Kunstgeschichte fruchtbringend hineingesehen hat. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man sich in den Zeiten zunehmender allgemeinerer Bildung, um tadelnder Kritik zu entgehen, bemüht fand, Kostümkunde zu studiren, wenn man die sog. „historischen“ Bilder malte; man hat dann wohl richtige Panzerhemden und Rüstungen, zeitgemäße Schwerter und Helme angebracht, — daß aber auch die

Wappen der gemalten Krieger mit zur richtigen Darstellung der Gesamtkleidung gehörten, darüber ist man genial hinweggegangen, und so finden wir in unseren Gemäldegallerien so manchen Beleg für diesen künstlerischen Schlendrian,¹⁾ der, ins Drastische übersetzt, mich immer an eine Karrikatur erinnert, auf der ein Landsknecht des 16. Jahrhunderts mit einem englisch-bayrischen Raupenhelm des 19. bedeckt ist.

Der Fehler, aus dem so viele andere entsprangen, war das gänzliche Verlorengehen ästhetischen Geschmacks zu Anfang unseres Jahrhunderts. Dem Skeptiker gebe ich vollkommen recht, wenn er meint, daß die Welt noch nicht zu Grunde geht, und es für das genus homo sehr gleichgültig ist, ob der oder jener Wappenadler die Formen des 13. oder 16. saeculi trägt — es wird gewiß kein öffentlicher Schaden dadurch entstehen, aber: dann möge dieser Herr sich auch getrost eine alte romanische Ritterburg mit gothischem Thurm, Renaissanceportal und Rococo-schnörkeln bauen; das Lachen und mitleidige Achselzucken werden dann nicht bloß sachverständige Architekten, sondern auch harmlose aber feinfühligte Laien besorgen!

Ceterum censeo: Da unsere Zeit sich keinen eigenen Charakterstil zu schaffen vermochte, so kehren auch wir zu dem zurück, was uns als „gut“ aus dem vergangenen Mittelalter bekannt ist, und das ist die heute so vielfach nachgeahmte und doch so oft unerreichte deutsche Kunst vom 12.—16. Jahrhundert, vor der der Kenner oft bewundernd, der Nichtsachverständige aber unbewußt mitfühlend und staunend steht. Damit komme ich zum Wesen der Heraldik: Sie ist Kunst und Wissenschaft zugleich!

Mancher seichte Spötter und Nörgler wittert nur müßigen Zeitvertreib, eine noble Passion, feudale Steckenpferdreiterei hinter der Wappenkunde; der ist freilich nicht zu überzeugen, weil Voreingenommenheit oder Klassenhaß seinen Blick trüben. Wer freilich bloß Brieflackiegel sammelt, ohne den Mitzweck sphragistischer, heraldischer, genealogischer und allgemein historischer Studiums dabei zu verfolgen, der kann ebensogut Briefmarken-

¹⁾ Ich erinnere bei Gemälden ic. — ganz abgesehen von häufigen direkten Stilwidrigkeiten — hier bloß an die modernen „Pudel“ statt Löwen, Krähen und Späßen statt Adler, die mancher mittelalterliche Held von einem Künstler auf den Schild hinaufgemalt bekam!

varietäten oder Oblaten sammeln. Wer aber tiefer in die interessanten Latifundien der Heraldik hineinsah, der weiß, daß der Geschichtsforscher die Heroldswissenschaft zur Lösung allgemein historischer und speziell genealogischer Fragen ebenso benötigt, wie der in Farbe, Stein, Gold oder Silber arbeitende Künstler vom Mittelalter an aus der künstlerischen Verwerthung heraldischen Bilderschmuckes vielfachen Nutzen zog und noch zieht.

Warum werden in neuester Zeit in größeren, von Bibliotheken und Gelehrten herausgegebenen Urkunden- und Regestenwerken so häufig die Siegel und Wappen genau beschrieben und oft sogar kostspielig abgebildet? Warum sehen wir in Ornamentwerken und den Jahresschriften kunstgewerblicher Vereine seit mehreren Jahren die prächtigsten heraldischen Schöpfungen früherer Zeiten in ganz überraschend großer Anzahl abgebildet? Weil man hier wie dort den Werth der Heraldik für Wissenschaft und Kunst erkannt hat, und weil man fühlt, daß man über die Wappenkunde nicht mehr wie vor 40 und 50 Jahren einfach zur Tagesordnung übergehen kann, sondern sie benötigt und braucht! Die Nachfrage nach guten heraldischen Vorbildern ist eben eine weit allgemeinere geworden.

Geht hin in unsere alten Städte, wie Nürnberg, Augsburg, München, Bremen, Lübeck, Köln etc., und Ihr werdet von unzähligen Thorbogen und Erkern herab den bildnerischen Schmuck der Wappen als einen Beweis von festem Familiensinn und als eine Zierde und Belebung der Häuserfront blicken sehen; in Rothenburg ob der Tauber kann ein heraldisch fühlendes Herz besondere Freude erleben; denn dort grüßen die Reichs-, Kurfürsten-, Stadt- und Geschlechtswappen, von der romanischen Periode bis zum 18. Jahrhundert, herab von allen Thoren und Thürmen, vom Rathhaus, von den Patrizierhäusern, von Kirchen, Brunnen und Gartenhäusern, von der „Urväter Hausrath“ und aus vielen alten Glasfenstern. In unseren alten Domen von Nord und Süd steigen hinter der Legion von Wappen an Grabmälern und Fenstern, Pfeilern und Schlußsteinen u. s. w. die Ahnen auf — es müssen nicht bloß hochadelige sein, auch manch' edler Patrizier, manch' weitbekanntes Handels- und Rathsherr oder Junftgenosse schlummert hinter dem steinernen oder gemalten Wappenschild. Deckt dieser auch manche menschliche Fehler zu, so ist er auch der Repräsentant einer Stammreihe von

Menschen, die auch Edles und Gutes hervorgebracht haben — und findest Du, geneigter Leser, an irgend einem Orte unvermuthet plötzlich Dein Wappen aus längst vergangener Zeit, welches Gefühl beschleicht Dich da? Ist es nicht wie ein Bild aus uralten Tagen das Dich in Liebe mit bekannten Zügen anblickt? Du fühlst Dich eins mit ihm, und mahnend spricht vielleicht das krause Wappenbild: Mach' Dich ebenfalls dieses Schildes werth und führe ihn in Ehren so lange, bis man auch Dich mit ihm zudeckt!

Trotz all' der Wandlungen der letzten Jahrhunderte, trotz oder vielleicht in folge der sozialen Veränderungen sehen wir heute den Familiensinn in fast allen Kreisen, adeligen wie nicht-adeligen, in einer Weise erstarkt, wie man dies in der verhältnißmäßig schläfrig-indolenten Zeit von den Befreiungskriegen bis 1870 nicht für möglich gehalten hätte.

Ein einfaches und naheliegendes Mittel, diesen innerlich blühenden Familiensinn auch rein äußerlich zu bethätigen, dazu bietet eben unsere lange stiefmütterlich behandelte Heraldik eine vortreffliche Handhabe.

Nachdem die edle Heroldskunst, deren Blüthezeit vom 13.—15. Jahrhundert währte, gar lange Zeit vergessen und mißverstanden war, kam sie in den vierziger und fünfziger Jahren unserer damals sonst so kunstlosen Zeit durch die Regeneratoren der Heraldik Dr. H. Grote und E. Freiherr von Ledebur im Norden Deutschlands, und durch O. C. von Hefner und Ritter Mayer von Mayerfels im Süden wieder mehr zu Ehren, welsch Letzterer mit seinem „heraldischen ABC-Buch“ trotz mancher in diesem noch enthaltenen Irrthümer und Ueberschwänglichkeiten besonders bahnbrechend wirkte; neben Anderen trat dann bald ein anderer wackerer Kämpfer auf den Plan: Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe in Kupferzell, den man getrost den besten deutschen Kenner der Wappenkunde, den hervorragendsten Sphragistiker und Heraldiker nennen kann. Diesem Vorgenannten ist hauptsächlich die Wiederbelebung des so interessanten Stoffes zu verdanken. Später entstanden die heraldischen Vereine, so unser Jubilar, der „Herold“ in Berlin (1869), der „Adler“ in Wien (1870), „Roter Löwe“ in Leipzig (1875) und „Kleeblatt“ in Hannover (1889), die sich alle die Pflege der Siegel-, Wappen- und Familienkunde angelegen sein lassen, indem

sie durch Wiedergabe guter und interessanter Vorbilder neue stilgerechte Schöpfungen anregen und da und dort auftauchenden heraldischen Anstimm zur Verhütung weiterer Fehler schonungslos aber gerecht aufdecken und rügen. Mögen diese Vereine blühen und auch ferner erfolgreich wirken — ad multos annos!

Besprechen wir nun die Verwendbarkeit heraldischer Motive, so beginnen wir bei unserem Heim:

Wer glücklicher Schloß- oder Hausbesitzer ist, beginne mit der Ausschmückung des Aeußeren seiner Gebäude; das Familien- oder Ehwappen — hinsichtlich des Stils mit seiner Umgebung im Einklang! — grüße den Gast am Hauptthore oder über der Hauspforte; es läßt sich an Giebelfeldern, an Erkern, in den Gärten an Springbrunnen und Denkmälern anbringen.

Vom Dache wehe bei festlichen Anlässen oder Besuchen die Hausfahne,¹⁾ wobei gleich erwähnt sei, daß dieselbe nicht bloß die einfachen Hausfarben, sondern auch nach alter Sitte den ganzen Schildinhalt zeigen kann; im letzteren Falle braucht man aber nicht erst den Schild aufs Fahnentuch zu setzen, sondern man belegt dieses gleich mit den Figuren des Schildes; ist Letzterer sehr felderreich, so wähle man bloß den einfachen Stammschild; ist eine Figur seitwärts gewendet, so hat sie bei Fahnen nach der Fahnenstange zu sehen (z. B. Köpfe, Schrägbalken).

Mannigfach lassen sich heraldische Motive im Inneren des Heims anwenden: Bei al fresco bemalten Wänden, bei Deckenmalereien und Tapeten steht es uns Deutschen weit näher, anstatt des griechischen „laufenden Hundes“ oder des korinthisch-römischen Akanthus unsere heimathlichen Blattornamente und Fruchtgirlanden aufzumalen; wie schön lassen sich da und dort Wappenschilde aus der eigenen Familiengeschichte oder Verwandtschaft, oder Waffentrophäen mit wirklichen bemalten Schilden und Helmzierden oder aufgehängte, gemalte Stammbäume anbringen; vortrefflich eignen sich zur Dekoration von Festräumen, Kasinos zc. geschnitzte Holzschilde oder die bekannten hartledernen, bemalten Schilder von Hulbe in Hamburg, die, nach alter Sitte schräg aufgehängt, oben um einen Raum herumlaufend, durch ihren Farbenreichtum und ihre Abwechslung ungemein belebend wirken.

¹⁾ Heraldischem Anstande und der Tradition gemäß sollen Fahnen und Flaggen nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang aufgezo-gen sein.

Einzelne Theile eines Schildinhalts, z. B. Adler, Löwen, Greifen, Pferde, Lilien, Sterne, Rauten, Linden-, Eichen- und Seeblätter u. s. w. lassen sich — immer abwechselnd wiederkehrend — als Wandmuster aufmalen und nehmen sich jedenfalls oft schöner aus, als unsere modernen Schablonen- und Schnörfeltapetenmuster.

Daß es sich empfiehlt, Ehe- oder einfache Wappen an Schränken, Schreibtischen, Truhen, Stühlen, Bettladen in Schnitzerei anzubringen, dürfte bei dem heutigen Reichthum an Ausstellungen wohl auch jedem Nichtheraldiker schon klar geworden sein; er fühlt, daß solche heraldische Ausschmückung „dekorativ wirkt,“ das Ganze belebt und — gut gefällt.

Die in den letzten Jahrzehnten wieder zu hoher Vollendung gelangte Glasmalerei ist besonders geeignet, heraldischen Zimmerschmuck zu liefern. Familien-, Stadt- und Landeswappen können, in Glasfenstern angebracht, durch ihre durchsichtige Farbenpracht sehr zur Erhöhung von Glanz und Gemüthlichkeit in einer Stube beitragen; wem nicht glaubt, der sehe sich die heute fast überall entstandenen Bierpaläste an, in denen die Heraldik hinsichtlich Ausschmückung der Räume nicht zu kurz kam! Wer wollte es nicht mit echt altdeutschem, warmem Mitgefühl bejahen, wenn ich behaupte: Schmeckt Bier und Wein nicht besser aus einem wappengezierten Krug oder Pokal? Freut sich da außer dem Gaumen nicht auch das Auge? Man frage nur unsere militärische und studentische Jugend, ob sich Wappengläser u. dergl. nicht stets herrlich zu Dedikationen eignen; freut sich zuerst das noch jugendliche Herz mehr über die meist schöne farbenprächtige Ausführung, so tritt im Alter das warme Gefühl treuer Erinnerung an den oder jenen Kameraden, Kommilitonen oder sonstigen Jugendfreund hinzu, deren Wappenkrüge zc. trotz ihrer Zerbrechlichkeit den Stifter oft lange überdauern.

Die weibliche Hand kann unsere Stuben ebenfalls in reichem Maße heraldisch schmücken, sei es nun, daß sie Wappen sticht oder Dekorations- und Nutzgegenstände malt oder brennt; mit Wappen gezielte Schutzhandtücher, Wandteppiche, Ofenschirme, Sophasissen, Tischdecken, Stuhllehnen, — Wandteller und viele Brandmalereien bewiesen wohl manchem Leser schon, wie geschickt und fleißig auch in heraldischen Dingen unsere Damenwelt ist, und wie sehr ihre zahlreichen liebe- und mühevollen Handarbeiten ein Heim gemüthlicher zu machen im Stande sind.

Aus ästhetischen Gründen möchte ich hier davor warnen, Wappen auf Sitzkissen, Fußteppichen, Fußbänken oder Fußböden anzubringen, da man seinem Wappen oder dem eines Anderen nur Ehre und nicht Mißachtung zu Theil werden lassen, es also nicht mit Füßen treten soll.

Service wie Tischgedecke mit dem Hauswappen zu zieren, ist eine so gute alte Sitte, daß sie wohl keinem Leser neu sein dürfte.

Wer eine Schloß- oder Hauskapelle sein eigen nennt, wird altem, vererbten Herkommen gemäß, gerne den Außen- und Innenraum heraldisch ausschmücken: Am Portal und an den Gewölbekapitellen lassen sich die Wappen — Vollwappen oder nur Schilde — des Erbauers, in den Fenstern die der Stifter, an den Wänden die der Todten anbringen; seit „Wappen“ überhaupt bestehen, war es auch immer gebräuchlich, die Grabdenkmäler mit dem Wappen des Verbliebenen zu versehen; eine schöne Sitte war es auch, das Gedächtniß eines Verstorbenen durch einen in der Kirche aufzuhängenden sogenannten Todtenschild zu ehren, der außer den ringsherum aufgemalten Namen, Geburts- und Sterbedaten noch in der Mitte das geschnitzte und bemalte Familienwappen zeigt; auch diese treffliche alte Sitte ist heutzutage wieder aufgekommen und nachahmenswerth.

Der Besitzer einer eigenen Haus- oder Schloßbibliothek verfehle nicht, sich ein Bibliothekzeichen („Ex libris“) machen zu lassen und die von ihm angeschafften Bücher damit zu zieren und zu — sichern. Ein solches Blättchen, innen in den Vorderdeckel jedes Buches geklebt, wird späteren Generationen verkünden, wer das betreffende Buch der Bibliothek hinzugefügt hat; es wird aber auch dem Entleiher immer daran erinnern, das Buch dahin zurückzugeben, wohin es nach Ausweis des mahnenden Bibliothekzeichens gehört. Daß sich neben mehr gewöhnlicher oder auf den Beruf hinzielender Ausstattung auch ganz besonders heraldische Zuthaten vortrefflich zur Ausstaffierung derartiger Besitzzeichen eignen, ist einleuchtend.

Besonders beliebt sind heutzutage die künstlerisch ausgeführten „Adressen“ zu Jubiläen oder anderen Ehrungen; namentlich in München werden solche Diplome zc. in Pergament, Leder und Metall in der denkbar künstlerischsten Weise ausgeführt; daß bei diesen man kann getrost sagen, wohl auf jeder die Wappen-

zierde eine nicht zum geringsten Theile ausschmückende Rolle spielt, liegt nahe. Diese meist reizenden Kunstwerke beweisen so recht, wie vielseitig man Familien-, Landes-, Orts-, Gewerkschafts-, Zunft u. a. Wappen zur Verschönerung eines solchen Kunstblattes verwerthen kann.

Daß man das Hauswappen auch auf Livreeknöpfen und -fragen, sowie auf Pferdegeschirren und Wagenschlägen anbringt, ist wohl allgemein bekannt.

Mehr auf Kleineres übergehend, nenne ich als gut geeignet zur Ausschmückung mit Wappen: Jegliche Art von Dedikationen, wie Cigarrenetuis und -kästchen, Manchettenknöpfe, Kravattennadeln, Brochen, Fächer etc., allerlei Pathen-, Konfirmations-, Firmungs-, Geburtstags-, Namenstags- und Hochzeitsgeschenke; bei Brochen eignen sich z. B. wiederum sehr gut einzelne Wappentheile zu alleiniger Darstellung, wie einzelne Thiere, Lilien, Rosen, Blätter, Sterne, Hörner, Sichelu u. s. w., ohne jeglichen Schild. Man kann überhaupt oft einzelne Theile des Wappens gut verwerthen, z. B. Greifen, Adler, Löwen als Laternenhalter, sei's nun mehr in naturalistischer oder mehr stilisirter Haltung.

Eine der wenigen guten heraldischen Sitten, welche wir der Neuzeit verdanken, ist diejenige, Briefbogen, Couverts, Einladungs- und Tischkarten, Visitenkarten, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen mit Wappen zu versehen¹⁾; es überwiegt amnoch der aus Frankreich zu uns herübergekommene Gebrauch, nur Schild und Rangkrone darzustellen; doch ist die Wiedergabe des ganzens Wappens mit Schild, Helmen, Helmschmuck und -decken empfehlenswerther, weil schöner und wirkungsvoller; ist das Vollwappen zu felder- und helmereich, so genügt das Stammwappen, aber immer: Schild, Helm, Helmschmuck (Zimier) und Helmdecken vereinigt, da diese vier Theile unbedingt zusammengehören. Auf einem Schilde ein Helm ohne Zimier oder ohne Decken ist ein heraldischer Unsinn, da an einem Wappenhelm auch stets ein Zimier und Decken waren.

¹⁾ Der Gebrauch verschlungener Monogramme empfiehlt sich weit weniger, da die Buchstaben oft lächerlich steif wirken und auch oft beinahe räthselhaft und unauflösbar sind; ein Anfangsbuchstabe mit Wappenschild darin ist jedoch schon weit besser und in Zierschriften gut verwendbar.

Ebenso ist es Nicht-Logik, wenn man aus einer auf einem Schild allein aufsitzenen Rangkrone helmdeckenartige Schnörkel herauskommen läßt, denn Kronen hatten niemals die Tuch- oder Leinendecken, welche an den Helmen hinten herunterhingen und erst später aus Tüchern in Schnörkel umstilisiert wurden. Ferner ist es gleich falsch, nach englischer (jedoch nun auch in England mehr und mehr abkommender) Mode einzig und allein den Helmschmuck (englisch: crest) frei über oder auch ohne Schild „schweben“ zu lassen; denn, wurde eine Helmzier geführt, so war sie auch an einem Helme befestigt und konnte nicht unmotiviert in der Luft herumflattern. Das Einzige, was sich — ältesten Vorbildern gemäß — ganz allein darstellen läßt, ist der Schild¹⁾.

Die im Vorstehenden erwähnten Fehler gelten gleichmäßig nicht bloß für Wappenwiedergaben auf Papier, sondern für alle oben besprochenen Fälle, in denen man Wappen anbringen will.

Eine hübsche Sitte, welche im 16. Jahrhundert aufkam, treibt auch jetzt wieder mit guter Berechtigung frische Blüten: Ich meine diejenige, sich ein Stammbuch anzulegen, in das verwandte und befreundete Personen nicht bloß sich einschreiben, sondern der Eintragung auch das selbst- oder durch einen Wappemaler gemalte eigene Wappen hinzufügen. Einen wie hohen kulturhistorischen Werth solche Stammbücher bekommen können, darüber ist man in historischen wie künstlerischen Kreisen längst einig. Mit den Jahren wachsen solche Stammbücher durch Ausbreitung des Bekanntenkreises mächtig an, und mancher Stammbuchbesitzer ist stolz darauf, nicht bloß schöne Wappenabbildungen, sondern auch manche Persönlichkeit in seinem Buche eingezeichnet zu haben, welche es mit der Zeit zu hohem Amt oder gar zu einer Berühmtheit gebracht hat. Von besonders interessanten Stammbüchern der Neuzeit sind u. A. die des Freiherrn Erich von Hausen, der Gräfin Mar. Ther. Nesselrode, des Freiherrn Alexander v. Dachsenhausen, des H. Ed. Cor. Meyer und des Unterzeichneten zu nennen.

Eine nicht minder gute alte Sitte, die der Denkmünzen, könnte etwas mehr in Wiederaufnahme kommen; von der Wiege

¹⁾ Da das Wappen in der ältesten Zeit nur aus dem Schild mit seinem Inhalt bestand.

bis zur Bahre giebt es oft Gelegenheit, einen wichtigeren Moment durch das Metall der Nachwelt aufzubewahren; Vermählungsdenkmünzen mit dem Ehewappen sind besonders zu empfehlen; sie können bei und nach der Eheschließung an die Theilnehmer wie auch an entfernte Verwandte und Freunde, nicht minder auch an Familienarchive und Museen vertheilt werden. In Silber, Kupfer und Messing werden in München, Nürnberg und Berlin 2c. die schönsten Denkmünzen gefertigt. Nur hüte man sich vor schlechter heraldischer Zeichnung, wie man sie z. B. auf den Hamburger Reichsgeldmünzen sieht, auf denen Schildform und Helm an heraldischer Häßlichkeit wetteifern.

Eine wohl zu beherzigende Anregung bringe ich nun für Jedermann, der ein Wappen führt; dies gilt natürlich in erster Linie für jeden Adelligen, da jeder Angehörige des Adels auch ein Wappen besitzt. Aber auch bei Nichtadeligen trifft dies zu; denn Heraldiker und Historiker wissen, daß bürgerliche Wappen schon ums Jahr 1300 nachzuweisen sind, also nur ungefähr 150 Jahre später als Adelswappen. Mein Rath geht also dahin: Laßt Euch ein Siegelpefchaft oder einen Siegelring mit dem von den Vätern ererbten Wappen machen!

Hier muß ich jedoch gleich mit einer Einschränkung beginnen: Ahmt nicht slavisch die alten Erbstücke von Ringen aus der Zeit der letzten zwei Generationen nach; denn deren Wappengravirungen datiren meistens aus der stillen Zeit des totalen Niedergangs der Heraldik, in welcher Periode die Löwen mehr Hunden, die Adler mehr jedem anderen Vogel, nur keinem Adler gleichen, und in der die wunderlichsten, anatomisch unmöglichsten Verzeichnungen vorkamen, so — recht zum Toppf und der steifen Zeit passend — geschmackarm und fehlerhaft! Ebensovienig man heutzutage die plumpe, übergroße Form der Siegelringe von ca. 1800 kopirt, ebensovienig sollte man auch den häßlichen Ringinhalt, das mißgebildete Wappen mit seiner verzerrten Zeichnung nachmachen lassen. Früher im Mittelalter war das Siegel Nothwendigkeit; denn es ersetzte in dieser Zeit, in der außer einem Theil des Klerus und der Juristen fast Niemand lesen und schreiben konnte, rechtsgültig die eigene Unterschrift. Trifft dies auch heute nicht mehr zu, so sind doch noch eine Menge Fälle möglich, in denen man ein eigenes Siegel braucht oder zu haben wünscht. Wer ein größerer Wappenliebhaber

ist, lasse sich sein Sigill oder Petschaft in Silber, sogenanntes Kanonenmetall oder Messing stechen, — immer aber sollte man wenigstens ein Ringsiegel, in Metall oder Stein gravirt, besitzen, das den Familiensinn ebenso bethätigt, wie es zum Siegeln von Briefen, Urkunden zc. nützlich ist. Viele Personen siegeln ihre Briefe immer, nicht aus übertriebener Wappenliebhaberei, sondern aus praktischen Gründen; denn man bekommt bei der oft schlechten Gummirung der jetzigen Couverts nicht selten offene, d. h. aufgegangene Couverts. Die Ausgabe für Siegellack ist so gering, die Herstellung einfacher Ringgravirungen jetzt so wenig kostspielig, daß man die gute alte Sitte der Brieffiegelung seinen Ahnen getrost nachahmen kann und sollte. Mindestens halte ich Wappensiegelung für geschmackvoller, als eine solche mit einem Sokrateskopf oder einem Füllhorn oder einem flammenden Herzen u. dergl.

Die jetzt häufig vorkommenden Siegelmarken sind auch nicht zu verachten, sobald sie geschmackvoll, stilgerecht und in schönen Farben ausgeführt sind; nur dürfen sie nicht zu sehr nach Schablone aussehen, sondern müssen etwas „Charakter“ haben.

Läßt sich Jemand ein neues Petschaft oder Ringsiegel machen, so wähle er — mangels eines Stils des 19. Jahrhunderts — irgend einen ihm zusagenden, aber genauen Stil und lasse das Wappen dann von einem Sachverständigen, deren man in den heraldischen Vereinen oder unter den meisten besseren Graveuren immer welche findet, einheitlich darstellen; man wird seine Freude sein Leben lang daran haben und nicht immer dem Tadel oder dem Spott Sachverständiger ausgesetzt sein. Wie im ganzen heute darzustellenden Wappenwesen heißt es auch hier: Man halte sich an die zahlreichen guten Muster alter Zeit und alter Heraldik, die wir als nachahmenswerthe Vorbilder überall in alten Kirchen, an alten Denkmälern und Häusern und in neuen heraldischen Lehrbüchern finden. Nicht als kopirfähig, weil geschmackverderbt und im Niedergang begriffen, ist hinsichtlich der Heraldik die Zeitperiode vom Beginn des Barocks an. für neu „aufzureißende“ Wappen paßt am Besten der Renaissancestil, während man Angehörigen des Uradels und hohen Adels anempfehlen möchte, mit Vorliebe den ältesten Wappenstil (13. und 14. Jahrhundert) zu wählen; sogenannte Reiteriegel sollten nur von fürstlichen Personen oder Angehörigen des hohen Adels geführt

werden, da früher der niedere Adel oder Patrizierfamilien fast niemals diese Art von Siegeln führte.

Wie schon bemerkt, ist die Hauptsache bei Wappendarstellungen die Einheit des Stils innerhalb des gesamten Wappens und die Uebereinstimmung des Letzteren mit seiner direkten Umgebung. Man soll also nicht einem, dem 16. und 17. Jahrhundert entstammenden Spangenhelm auf einen Dreiecksschild von ca. 1300 setzen; oder einen Topfhelm von ca. 1250 auf eine mit dem Lanzenauschnitt versehene Renntartsche von ca. 1450; oder einen Kübelhelm von ca. 1350 auf einen Renaissanceschild von ca. 1550. Der Schild muß derselben Periode entstammen, wie der darauf sitzende Helm und die Form der Helmdecken. Ebenso wenig soll man bei Neubauten in ein romanisches Portal ein gothisches Wappen oder an einen gothischen Erker ein Renaissancewappen hinsetzen.

Helme, deren Hälse so eng sind, daß sie an Wespentailen erinnern, sind ein Unding; denn in die Mehrzahl der Helme steckte man den Kopf von unten hinein.

Ist eine Helmszier überhaupt nur von vorn darzustellen, so muß auch der Helm genau nach vorn sehen, und umgekehrt, will man den Helm nicht von der Seite sondern von vorn darstellen, so muß auch die Helmszier dem entsprechen, d. h. ein Adlerflug z. B. muß „offen“ sein und beide Flügel ausgebreitet zeigen; auf ganz zur Seite gewandten Helmen sieht man demzufolge auch das Zimier im Profil, also z. B. den Adlerflug „geschlossen“ mit nur einem Flügel, oder Thiere genau seitwärts gewandt; bei halbseitwärts gestellten Helmen kann man bei zweitheiligen Zimieren auch beide Theile sehen, doch gilt im Allgemeinen die Regel, daß Thiere u. dergl. die Mittelachse des Helmes einhalten. Ein Löwe, seitwärts gewandt, also im Profil, auf einem genau vorwärts gestellten Helme ist somit grundfalsch.

Die Helme sollen nicht über den Schilden in der Luft „schweben“, sondern auf der natürlichen Unterlage, hier dem oberen Schildrand, fest „aufsitzen“.

Die Helme sind, wenn überhaupt gekrönt, mit der alten, dreiblättrigen Adelskrone — gleichviel ob hoher oder niederer Adel — zu versehen; diese ist keine Rangkrone; denn als man die Wappenhelme noch wirklich führte, gab es überhaupt noch keine äußere Darstellung des Ranges durch Perl- und andere

Kronen. Die „Rangkronen“ existiren erst seit ca. 200 Jahren, also ist der leider noch oft zu sehende Gebrauch, auf einen alten Stech- oder Spangenhelm vom 14. und 15., bezw. 16. und 17. Jahrhundert eine moderne mehrperlige Rangkrone zu setzen, ein heraldischer und stilistischer Kapitalfehler, der nicht genug zu verurtheilen ist. Analog ist es ein nonsens und Mischmasch, wenn man auf einen mittelalterlichen Dreieckschild von ca. 1300 oder eine Tarttsche von ca. 1450 eine moderne Rangkrone von 1894 pflanzt! Mit derselben Berechtigung könnte man auf die Renntartsche des Urahnens die heutige deutsche Militairpickelhaube oder einen Jägerschako setzen.

Noch „schrecklicher“ ist der Riesensfehler, ein Zimier allein ohne Helm aus einer nur auf dem Schilde ruhenden Krone wachsen zu lassen; denn auf einer Krone allein trug man keine „Helm“-Zier.

Entweder nur das Eine: Rangkrone und Renaissance-, Barock- und Rococoshild, — oder (besser!) nur das Andere: Aeltere Schilde mit Helmen, dreiblättriger Adelskrone (oder Wulst), Zimier und Decken.

Im 16. und 17. Jahrhundert war es „Mode“ geworden, adelige Wappen durch den mehr offenen Bügel- oder Spangenhelm, bürgerliche durch den geschlossenen Stech- oder Turnierhelm zu kennzeichnen. Wie sinnlos diese der Verfallzeit der Heraldik entsprossene Unsitte war, wird jeder denkende Leser einsehen, wenn er beachtet, daß gerade der „Stech-“ oder „Turnier“-Helm, wie die Bezeichnung schon besagt, im Turnier geführt wurde, das bekanntlich in erster Linie ein vom Adel geübtes Kampfspiel war. Also auch hier weg mit dieser irrigen Unterscheidung, die nur der Täuftelei der schwülstigen Hofkanzleien und der sogenannten Hofpalzgrafen entsprang. Wer Gefühl für „heraldische Schönheit“ hat, wird lieber den stolzen, stattlichen Stechhelm zur Wiedergabe seines Wappens wählen, als den spangenreichen Bügelhelm; handelt es sich nicht um Einzeldarstellungen, so wird auch hier der Stil der Umgebung maßgebend sein, ob Topf-, Kübel-, Stech- oder Spangenhelm.

Was die Rangkronen anbelangt, so stammen dieselben aus Frankreich, bezeichneten dort aber, wie anfangs bei uns, noch im vorigen Jahrhundert nicht immer genau den Rang so wie heute; habe ich doch in meiner Ex-libris-Sammlung mehr

wie ein bürgerliches Wappen, das stolz mit neun- und mehr. (!) perliger Krone ausgestattet ist.

Obwohl jetzt die Rangkronen nicht durch ein Gesetz, sondern durch Usus einen bestimmten Rang erkennen lassen, so werden doch mitunter noch falsche Kronen geführt, d. h. solche, die meist einen höheren Adelsrang bezeichnen.

Wird kein Helmwappen dargestellt, so führt ein Edelmann, d. h. ein „Herr von“, eine nur fünfperlige Krone oder die alte dreiblättrige Wappenhelmkrone mit zwei Perlen dazwischen, — nicht aber die nur den Freiherrnrang andeutende siebenperlige; die Grafen niederen Adels haben die neunperlige, nicht aber die oben geschlossene, rothmützige Krone der Erlauchtgrafen; diese Letzteren, die ehemals reichsunmittelbaren Grafen des hohen Adels, führen umgekehrt nicht die neunperlige, sondern die fünfblättrige mit und ohne Purpurmütze, nicht aber die Fürstenkrone mit fünf Blättern, Mütze, Bügeln und Randperlen.

Von den Kronen der regierenden deutschen Fürsten bemerke ich nur bezüglich der deutschen Kaiserkrone, daß es sich empfiehlt, die auf den neueren Reichsmünzen unter Kaiser Wilhelm II. nach Döpler'scher Zeichnung dargestellte Krone mit senkrechten Seiten abzubilden, anstatt der minderschöneren, vorhergehenden mit nach innen eingezogenem, unteren Rand; ganz falsch ist es, dem neuen Reichsadler, der das neue Deutsche Reich von 1871 versinnbildlicht, die alte einbügelige Kaiserkrone des alten vergangenen Reichs aufzusetzen; das hieße wieder zwei ganz verschiedene Zeiten unpassend verquicken.

Da soeben von Reichsinsignien die Rede ist, so sei derjenige, der gerne ein Ding lieber richtig als falsch macht, davor gewarnt, bei der Darstellung des Reichsadlers innerhalb eines Schildes über dem Adler noch im Schilde die Kaiserkrone schweben zu lassen, — wie wir dies so hübsch falsch (!) und direkt entgegen der Kaiserlichen Verordnung (!) noch immer auf den älteren wie neueren Reichspost- und Eisenbahnwagen und auf den 5- und 20-Mark-Reichskassenscheinen sehen! Bildet man eben den Reichsadler statt freischwebend in einem Schilde ab, so gehört die Kaiserkrone nicht mit in denselben, sondern auf den oberen Schildrand hinaufgesetzt.

Bei Wiedergabe des Reichsadlers selbst wähle man die neuere Form nach Döplers Entwurf, die seiner Zeit vom Kron-

prinzen und Kaiser Friedrich schon geführt wurde und die wir auf den Reichsmünzen seit 1890 sehen; es wird jedem einleuchten, daß dieser neue, anstatt des gezirkelten unschöneren Adlers von 1871—1890, wirklich heraldischem Gefühle entspricht und bessere Stilisierung aufweist.

Will man zwei Wappen nebeneinander stellen, wie dies am häufigsten bei Ehwappen vorkommt, so erfordert es die schon im Mittelalter geübte „heraldische Courtoisie“, daß sich die Schildinhalte und Helme nicht unfreundlich den Rücken zulehren, sondern „ansehen“. Einen Schild ganz umzulehren, d. h. ihn als Spiegelbild zu geben, ist nicht so unbedingt nöthig; es genügt, einen vorher rechts sehenden Kopf nach links zu wenden, aus einem Rechts- einen Linkschrägbalken zu machen. Daß bei Ehwappen der Schild des Mannes stets vorn an erster Stelle stehen muß, dürfte bekannt sein, ebenso, daß beide Schilde nur Helme, Simiere und Decken, oder nur Rangkronen führen.

Nummehr noch einige kurze Bemerkungen, zur Verhütung von leider noch recht verbreiteten Irrthümern:

In der heraldischen Sprache ist rechts und links nicht vom Beschauer aus zu verstehen, sondern umgekehrt, indem man sich immer vorstellen muß, als trage man den Schild thatsächlich selbst vor der Brust; es ist somit die dem rechten Arm des Trägers entsprechende Seite eines Wappens „rechts“ (vorn), die zunächst dem linken Arm „links“ (hinten).

Im Schilde darf nur „Metall“ = Gold, Silber (identisch mit Gelb und Weiß) auf „Farbe“ = Blau, Roth, Schwarz, Grün, und umgekehrt nur Farbe auf Metall kommen, also nicht ein goldener Löwe in silbernes Feld, oder eine rothe Rose in blaues, sondern ein silberner Adler in blaues Feld, oder ein schwarzer Stern in goldenes.

Schilde in mittelalterlichem Stil soll man nicht „schraffiren“, da die Schraffirung = Farbenbezeichnung durch konventionelle Zeichen erst viel später, im 17. Jahrhundert aufkam; will man die von den Schildfiguren freigelassenen Stellen des Schildes nicht leer lassen, so „damascire“ man sie, d. h. belebe sie mit einem zum Stil passenden, feinen Schnörkelmuster.

Die Schildfiguren sollen den Schild möglichst ausfüllen, also nicht winzig klein inmitten eines großen Schildes vereinsamt erscheinen.

In hohem Grade häßlich und unheraldisch sind die hauptsächlich in England in diesem Jahrhundert in Mode gewesenen, natürlich auch in Deutschland nachgemachten Dreieckschilde, die oben drei Spitzen haben, oder die eisenhutförmigen Schilde, sowie das geschmacklose Ei. Diese Formen haben in Wirklichkeit nie existirt; also fort mit ihnen, zumal sie undeutsch sind. Man wähle dafür die alten Dreieckschilde, Tartfchen und Renaissancechilde; die haben doch alle Charakter und erstere zwei sogar historische Bedeutung.

Gründlich undeutsch ist auch die ab und zu vorkommende Darstellung des Schildinhalts in einer runden, von einem Band mit Schleife umgebenen Fläche; was soll ein deutsches Wappen in der dem englischen Hosenbandorden entstammenden Umrahmung?¹⁾

Kommen in einem Schilde noch andere Schildlein vor, z. B. Mittel- und Herzschilde, so müssen die inneren in Form und Stil mit dem äußeren übereinstimmen, also z. B. nicht drei Dreieckschilde in einer Tartfche.

Hier sei gleich zu bemerken, daß man vom Wappenschild nur „der“ Schild sagt, während „das“ Schild ein Wirthshaus- oder Firmenschild bezeichnet; ferner, daß die altberühmten und allbeliebten silbernen drei Schildlein des Künstlerwappens seit Alters nicht in blauem sondern in rothem Felde stehen.²⁾

Gothische Dreieckschilde hängt man nach alter Sitte gerne schräg heraldisch rechts, statt senkrecht (welch Letzteres jedoch keineswegs „falsch“ ist).

Wappen genau so wiederzugeben, wie sie in Adelsbriefen des 17. und 18. Jahrhunderts (und sogar manchmal des 19. bis ca. 1860) gemalt sind, ist nicht rathsam, da diese Malereien aus dieser für den heraldischen Geschmacksmenschen schrecklichen Zeit oft arg verzeichnet sind. Der Wappeninhalt, die wesentlichen Bestandtheile müssen natürlich erhalten bleiben, — der besseren Stilisirung in gefälligere Formen aber steht nichts entgegen. Zieht man sich doch auch lieber geschmackvoll statt geschmacklos an.

¹⁾ Es sei denn, daß der betreffende Deutsche — es sind deren nur Wenige — den englischen Hosenbandorden besitzt.

²⁾ Auch in Süddeutschland!!

Recht gleichgültig ist es in der Heraldik, ob eine Hirschflange 7 oder 9 Enden hat, oder ob die Kleidung einer menschlichen Figur 5 oder 7 Knöpfe aufweist, oder ob man bei einem Pfau-schweif 5, 7 oder mehr Augen sieht, oder ob ein gerautetes oder geschachtes Feld 10 oder 20 Rauten bezw. Felder hat — für Derartiges wird stets nur die Größe des verfügbaren Raumes maßgebend sein; nicht gleichgültig aber ist es z. B., ob die Achse der Rauten eine schräge oder eine senkrechte ist.

Bei neu zu kreirenden Wappen — die nebenbei bemerkt nie einem schon bestehenden gleich sein dürfen¹⁾ — knüpfe man wenn möglich an den Namen an und schaffe so ein sogenanntes „redendes“ Wappen; jedenfalls wähle man Schild und Zimier so einfach und so wenig überladen wie möglich.

Alten und guten christlichen Geschäftshäusern kann man die Führung eines einfachen Schildes mit passendem Inhalt an Stelle der oft direkt komischen Fabrikmarken getrost anempfehlen; wer kennt nicht den einfach geschmackvollen Spatenschild der Spatenbrauerei oder die beiden Hacken vom Hackerbräu? Daß hierbei ein Helm mit Helmzier minder am Platze wäre, braucht wohl kaum erst betont zu werden.

Vor „Wappenbureaus“ ist im Herold schon oft gewarnt worden; sie beglücken den unerfahrenen Laien, der sein Wappen sucht, nur zu häufig gegen hohes Geld mit heraldischen wie genealogischen — Erfindungen und Unwahrheiten.

Ich könnte noch Manches anführen, möchte aber nicht zuviel Raum und Geduld beanspruchen; wer sich belehren will, für den giebt es genug Wappen- und Lehrbücher ältesten wie neuesten Datums, größten wie kleinsten Umfangs. Ein Werkchen, das so klein ist, daß es Jedermann leicht und schnell lesen kann (56 Seiten), und das so billig ist, daß es Jeder anzuschaffen vermag (1,50 Mk.), ist Professor Ad. M. Hildebrandt's „Wappenfibel“, die in Kürze die wichtigsten heraldischen Regeln bringt und vor den üblichen Fehlern zu bewahren bestrebt ist. Vier große Auflagen innerhalb weniger Jahre sprechen für die in dieser Schrift steckende

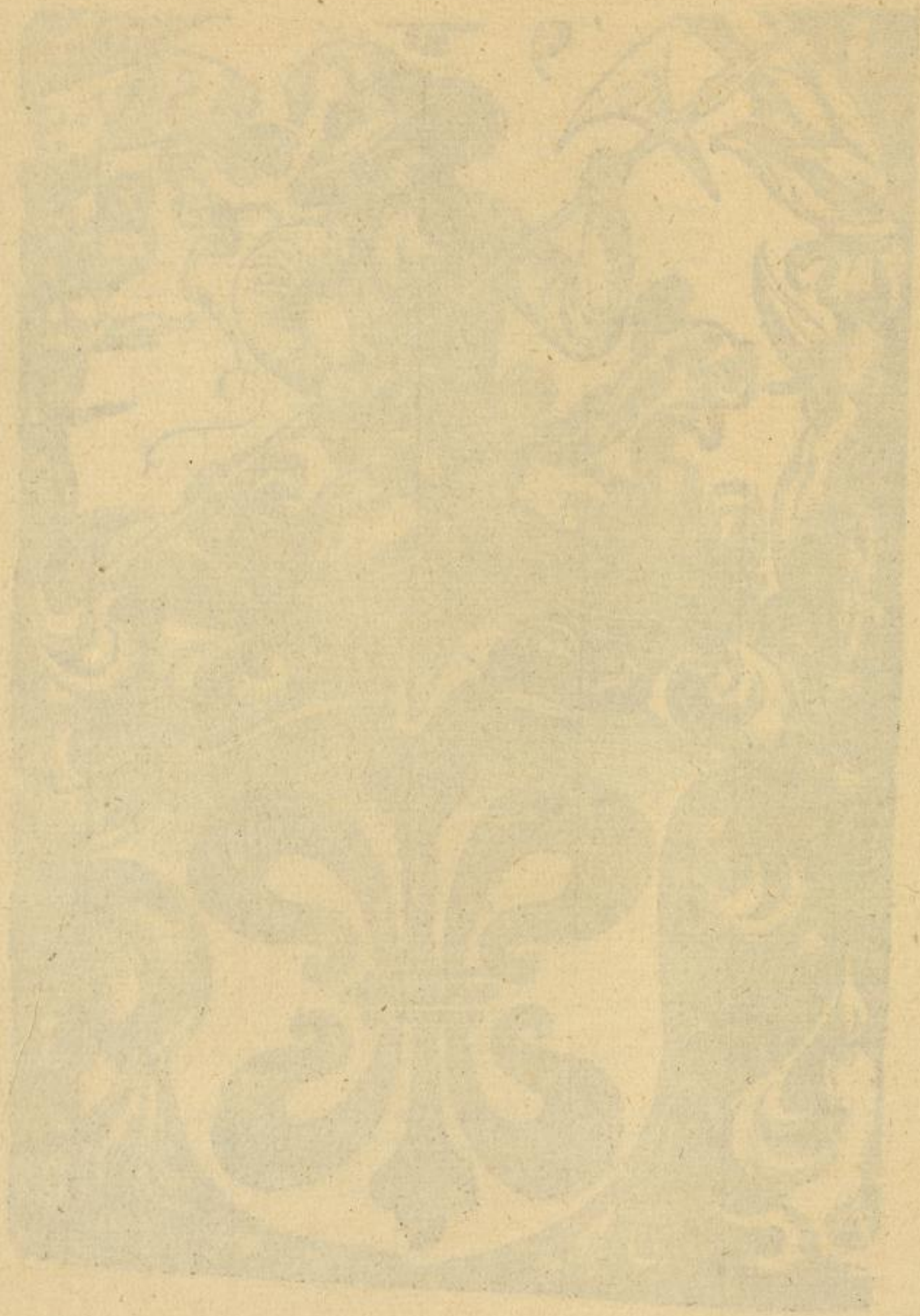
¹⁾ Das allgemeine Landrecht sagt: „Niemand darf sich eines adeligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zur Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat.“



Ex-libris, um 1500. Im Besitz des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Beilage zur Festschrift des Vereins Herald, 1894.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn, München.



Lehrkraft und für ihren Erfolg. Sieht man von den größeren, meist höchst verdienstvollen Werken ab, die nur wegen ihres größeren Umfanges weniger oft studirt werden, so ist auch noch eine andere kleine Schrift sehr empfehlenswerth: „Praktische Heraldik“ von Clemens Freiherrn von Hausen.

Als Abschiedsgruß nunmehr nochmals die Mahnung: Reichlichere Anwendung der Heraldik, nicht aus überspannter Wappenseyererei oder äußerlicher Eitelkeit, sondern: In berechtigter Erinnerung an die Ahnen, zur Hochhaltung der Ehre des eigenen Namens und Wappens, zur größeren Bethätigung des Familienfinns, den Nachkommen zum Gedächtniß, zur Heranziehung der Kunst und zum Schmuck des Heimes; Gründe genug, um den früheren Irrthum zu beseitigen, als hätte sich Wappenkunde und Wappenwesen überlebt!

Da ich im Vorstehenden soviel von Benutzung guter Vorbilder gesprochen habe, so möchte ich die Zahl derselben um ein schönes Exemplar bereichern und bringe ich hier die genaue Wiedergabe eines vortrefflich stilisirten Wappens, das als Ex libris (Bibliothekzeichen) vorn in einem alten Codex eingeklebt war. Troßdem es oben und links beschnitten ist, zeigt es doch noch genügend die flott und kräftig gezeichneten Formen sämtlicher Wappentheile, von denen besonders die prächtige Lilie und die Figur des Timiers zu rühmen sind. Die Buchstaben deuten nicht auf den leider unbekanntem Meister hin, sondern sind Anfangsbuchstaben eines, jedenfalls lateinischen Spruches (vielleicht Spes, Virtus, Sapientia? oder Sibi Virtus Sat?). Das Blatt ist sicher süddeutschen Ursprungs und aus der Zeit von ca. 1500; der Name der Familie ließ sich leider bis jetzt noch nicht feststellen. Die auf einem Zweige sitzende Eule deutet vielleicht (P) auf den Namen des Zeichners hin, analog dem Wiedehopf, den unser Zeitgenosse, der treffliche heraldische Meister W. Hupp, ebenso als „redendes“ Wappenthier wie als Meisterzeichen an Stelle eines Monogramms auf der Mehrzahl seiner Zeichnungen anbringt.

München, Juni 1894.

